



Kinderschutzkonzept des TV Friedrichstal e.V.

1. Präambel

Der TV Friedrichstal e.V. setzt sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein. Wir erkennen unsere Verantwortung, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu schützen. Dieses Konzept beschreibt Maßnahmen, die ein sicheres und förderliches Umfeld für alle jungen Mitglieder gewährleisten.

2. Verankerung des Kinderschutzes im Verein

Kinder- und Jugendschutz ist ein fester Bestandteil unserer Vereinsarbeit. Der Vorstand verpflichtet sich, präventive Maßnahmen umzusetzen und eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern. Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen tragen Verantwortung für den Schutz der Kinder.

3. Zuständigkeiten und Ansprechpartner

Der TV Friedrichstal benennt Kinderschutzbeauftragte als zentrale Ansprechpartner:

- **Hauptverantwortlicher:** Sabrina Strohal (GF Sportentwicklung & Koordination, Tel.: +49 (0)7249 387483, E-Mail: Sabrina.Strohal@tv-friedrichstal.de)
- **Stellvertretung:** Lena Butzer (Jugendleitung, Tel.: +49 (0) 151 67303981, E-Mail: Lena.Butzer@tv-friedrichstal.de)

4. Verhaltenskodex für Trainer, Betreuer und Ehrenamtliche

Alle Trainerinnen und Betreuerinnen verpflichten sich, den folgenden Verhaltenskodex einzuhalten:

- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Verzicht auf körperliche Strafen oder erniedrigende Behandlung.
- Kein unbeaufsichtigter Aufenthalt mit einzelnen Kindern in geschlossenen Räumen.
- Vermeidung von Körperkontakt, der unangemessen oder übergriffig wirken könnte.

5. Schulung und Sensibilisierung

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden regelmäßig in Kinderschutzthemen geschult. Themen sind:

- Erkennung und Prävention von Kindeswohlgefährdung
- Kommunikation und Beschwerdemanagement
- Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes

6. Vorlage erweiterter Führungszeugnisse

Alle haupt- und ehrenamtlichen Personen, die mit Kindern arbeiten, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die Überprüfung erfolgt durch den Kinderschutzbeauftragten.

7. Handlungsleitlinien im Verdachtsfall

Bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung gilt folgender Ablauf:

1. Vertrauensvolle Dokumentation der Beobachtungen.
2. Sofortige Information der Kinderschutzbeauftragten.
3. Rücksprache mit externen Fachstellen oder Behörden.
4. Keine eigenmächtigen Befragungen des betroffenen Kindes.

8. Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern

Kinder, Jugendliche und Eltern haben die Möglichkeit, sich bei Problemen oder Grenzverletzungen vertraulich zu beschweren. Die Kinderschutzbeauftragten stehen jederzeit als Ansprechpersonen zur Verfügung.

9. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen Der Verein kooperiert mit folgender Einrichtung:

- **Wildwasser Karlsruhe e.V.** (Kontakt: Sarah Kittner, Tel.: +49 (0)721 859174)

10. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Alle Beteiligten können Vorschläge zur Weiterentwicklung einbringen.

Verabschiedet durch den Vorstand am 01.01.2025 .

Unterschriften:



[Vorstandsvorsitzender Michael Nowack]



[Kinderschutzbeauftragte Sabrina Strohal]



[Jugendleitung Lena Butzer]